

## AKTUELL

### Ergebnisse der Pflegebegutachtung

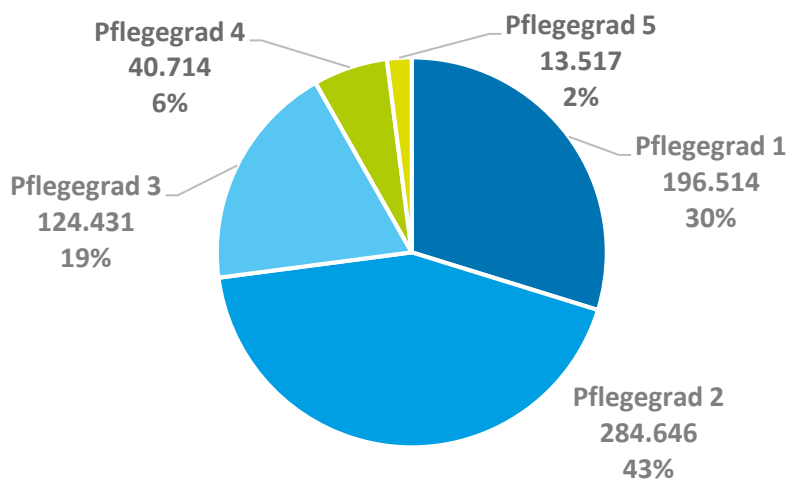
Essen, den 8. Dezember 2017

Seit dem 1. Januar 2017 gelten der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Verfahren zur Pflegebegutachtung durch den MDK (Medizinischen Dienst der Krankenversicherung). Seitdem haben die Medizinischen Dienste mehrfach die Zahlen zur Einstufung von Pflegebedürftigen veröffentlicht. Im Folgenden finden Sie die Ergebnisse vom 1. Januar bis 31. Oktober 2017.

#### Ergebnisse alle Pflegebegutachtungen nach dem neuem Verfahren (1.1. bis 31.10.2017)

		nicht pflegebedürftig	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Anzahl alle Gutachten	1.267.888	169.049	221.556	369.514	277.028	159.651	71.090
Anteil	100%	13,3%	17,5%	29,1%	21,8%	12,6%	5,6%

Von **Januar bis Oktober 2017** haben die MDK-Gutachter über 1,27 Millionen Versicherte nach dem neuen Verfahren begutachtet. Bei 1.098.839 Versicherten empfahlen die Gutachter einen der fünf Pflegegrade. 659.822 dieser Versicherten haben erstmals Leistungen erhalten, die sich folgendermaßen auf die einzelnen Pflegegrade verteilen:



Darüber hinaus wurden in den ersten Monaten dieses Jahres zusätzlich über 268.000 Versicherte nach dem alten Verfahren begutachtet, die dann automatisch in einen der fünf Pflegegrade überleitet wurden. Dabei handelt es sich um Personen, die vor dem 1. Januar 2017 einen Antrag gestellt hatten.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wurden in diesem Jahr rund 250.000 zusätzliche Leistungsempfänger neu anerkannt.

Der **Medizinische Dienst des GKV-Spitzenverbandes (MDS)** berät den GKV-Spitzenverband in medizinischen und pflegerischen Fragen. Er koordiniert und fördert die Durchführung der Aufgaben

und die Zusammenarbeit der MDK. Dabei geht es zum Beispiel um bundesweit einheitliche Kriterien für die Begutachtung.

Die **Medizinischen Dienste der Krankenversicherung** (MDK) begutachten Antragsteller auf Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung im Auftrag der Krankenkassen. Die MDK führen zudem Qualitätsprüfungen in Pflegeheimen und ambulanten Diensten durch.